Wichtige Information für Ihre Mieterinnen und Mieter
- Änderung bei Umzügen ab 06. Juni 2025 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 6. Juni 2025 treten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, welche die Digitalisierung der Energiewirtschaft beschleunigen sollen. Die neuen Regelungen betreffen vor allem Umzüge (einschl. Leerstands-Meldungen).

Bisher konnten Stromanbieter auch nachträglich bis zu sechs Wochen nach dem Auszug über einen Umzug informiert werden. Ab Juni 2025 ist das nicht mehr möglich: Der Stromanbieter muss **vor dem Umzug** benachrichtigt werden.

Hintergrund ist eine neue Vorgabe der Bundesnetzagentur:
Wechselprozesse sollen künftig innerhalb von 24 Stunden erfolgen können. Damit das gelingt, muss der entsprechende Prozess rechtzeitig gestartet werden was nur möglich ist, wenn der Stromversorger bereits vor dem Umzug über die Adressänderung informiert wurde.

Was passiert, wenn der Umzug zu spät gemeldet wird?
In diesem Fall bleibt der Stromanschluss weiterhin auf die bisherigen Mieterinnen oder Mieter registriert – und der Stromverbrauch der Nachmieterinnen oder Nachmieter wird dem falschen Kundenkonto zugeordnet. Das kann zu unnötigem Mehraufwand und Missverständnissen führen.

Bitte informieren Sie ggf. Ihre Mieterinnen und Mieter daher frühzeitig über diese wichtige Änderung.

Beachten Sie bitte auch, dass die neuen Regelungen **auch die Meldung von Leerständen** (auch kurzzeitige) betreffen.

Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Erding können ihren Umzug weiterhin einfach auf folgenden Wegen melden (i. d. R. mindestens 2 Wochen vor dem Umzugstermin):

- telefonisch unter 08122 / 407 – 111 (während unserer Geschäftszeiten)
- persönlich oder per Post in unserem Kundencenter, Am Gries 21, 85435 Erding
- per E-Mail an info@stadtwerke-erding.de
- online über unser Kundenportal auf www.stadtwerke-erding.de

Für die Bearbeitung benötigen wir folgende Angaben (sh. auch Checkliste auf Seite 2)**:**

- Vor- und Nachname
- Kundennummer (falls vorhanden)
- alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummern und Zählerstände, möglichst zum Umzugstermin
  (jeweils für die alte und neue Wohnung, mit Ablesedatum)

Bei Fragen stehen wir Ihnen und Ihren Mieterinnen und Mietern selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Erding GmbH

Checkliste für Vermieter
Umzugsmeldung an den Stromversorger

Vor dem Auszug des Mieters:

- Stromzählerstand mit Mieter am letzten Tag ablesen (Foto + schriftlich)
- Bei mehreren Wohnungen: Zählernummer korrekt zuordnen
- Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, Vermieter und Mieter unterschreiben
- Mieter daran erinnern, dass rechtzeitige Abmeldung des Stromlieferanten erforderlich ist

Bei Leerstand (z. B. Renovierung):

- Eigene Anmeldung beim Grundversorger oder einem Anbieter durchführen
- Anmeldung zu Leerstandsbeginn, da rückwirkend nicht mehr möglich

Vor dem Einzug des neuen Mieters:

- Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen (Foto + schriftlich)
- Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen, Vermieter und Mieter unterschreiben
- Neuen Mieter bereits im Vorfeld z.B. bei Vertragsunterschrift auf rechtzeitige Stromanmeldung hinweisen

Bei mehreren Wohnungen sollte der Vermieter die Zählernummern und Wohnungen eindeutig zuordnen und die Übergabeprotokolle zur Beweissicherung archivieren.